Anlage

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
- Jugendamt -

Tauberbischofsheim, 21.02.2015

Geschäftsbericht Jugendhilfe 2014

Einleitung

Die Jugendämter in Deutschland sind zweigliedrig organisiert - und so besteht auch das Jugendamt des Main-Tauber-Kreises aus der Behörde und dem Jugendhilfeausschuss. Der Ausschuss konstituierte sich nach der Kommunalwahl im Mai 2014 neu. Neben Kreisräten gehören diesem wichtigen Kreisgremium Vertreter der Wohlfahrtsverbände und der Vereinigungen der Jugendarbeit, des Gesundheitswesens, der Justiz, der Kirchen, der Schulen und der Polizei an.

Der Jugendhilfeausschuss trifft wichtige, weichenstellende Entscheidungen für die Arbeit der Verwaltung und beschäftigte sich im Jahr 2014 z.B. mit folgenden Themen:

- Vorberatung des Jugendhilfehaushalts 2015
- Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Erziehungsberatungsstellen
- Umsetzungsstand des Kinderförderungsgesetzes und des Bundeskinderschutz-gesetzes im Main-Tauber-Kreis
- Anpassung des Pflegegeldes für Kinder- und Jugendliche in Vollzeitpflege

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind Bestandteil unseres sozialen Sicherungssystems und der kommunalen Daseinsvorsorge; sie beruhen auf bundesgesetzlichen Vorgaben. Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes und die Angebote der Jugendhilfe ist das achte Buch des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Die Ausgestaltung dieser Leistungen obliegt dem Jugendamt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe. Ihm kommt damit eine große Verantwortung für die nachwachsende Generation und ihre Familien zu.

Der vorliegende Geschäftsbericht informiert über folgende Aufgaben der Verwaltung des Jugendamts:

- **Jugendhilfeplanung für den Main-Tauber-Kreis**
- **allgemeine Förderung junger Menschen**
- **Beratung nicht miteinander verheirateter Eltern zu Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen mit Beistandschaften und Beurkundungen**
- **Unterhaltsvorschussleistungen**

- **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**
- **Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**
- **Frühe Hilfen und Kinderschutz**
- **Mitwirkung des Jugendamts in gerichtlichen Verfahren beim Jugend- oder Familiengericht sowie in Adoptionsverfahren**.

Vorangestellt ist eine kurze Darstellung der finanziellen Entwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe in 2014.

1. Finanzielle Entwicklung

Der Zuschussbedarf für die Erledigung der o.g. Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe stieg im abgelaufenen Jahr 2014 im Verhältnis zum Gesamtvolumen nur geringfügig an. Der Nettoaufwand der Transferleistungen betrug 10.340.000 Euro und stieg damit um 158.000 Euro gegenüber dem Vorjahr, was einer prozentualen Erhöhung von 1,6 Prozent entspricht.

Aufwendungen in Höhe von 12.019.000 Euro standen dabei Erträge im Umfang von 1.679.000 Euro gegenüber.

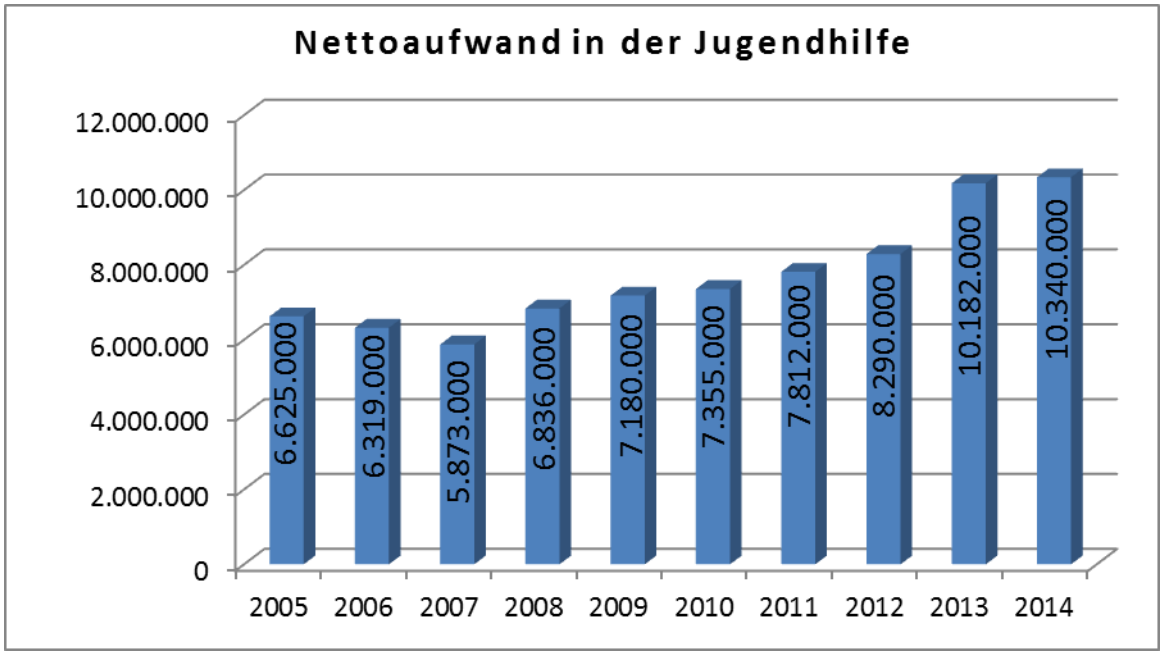

Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr waren dabei bei den Hilfen für junge Volljährige und seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Höhe von 436.000 Euro erforderlich (2013: 1.775.000 Euro). Der Zuschussbedarf lag nun bei 2.211.000 Euro. Vor allem gestiegene Fallzahlen und höhere Entgelte für die Leistungen der freien Träger waren hier die Ursache.

Der Landkreiszuschuss für die Erziehungshilfen konnte von 6.841.000 Euro in 2013 auf 6.297.000 Euro im abgelaufenen Haushaltsjahr reduziert werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass es zu einzelnen Einzelfallzuordnungen aus dem Bereich der Erziehungshilfen zu Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen kam.

Berücksichtigt man daneben den Zuschussbedarf für die Unterbringung junger Mütter in Mutter-Kind-Einrichtungen, ergab sich ein Gesamtbedarf von 8.589.000 €.

Der Zuschussbedarf für die Allgemeine Förderung junger Menschen stieg gegenüber dem Vorjahr von 503.000 Euro auf 534.000 Euro. Hier wirkte sich die abschließende Aufstockung der Schulsozialarbeiterstellen im Main-Tauber-Kreis aus.

Ebenfalls gestiegen ist der Nettoaufwand für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege mit 1.024.000 Euro im abgelaufenen Haushaltsjahr gegenüber 726.000 Euro in 2013.

Der Zuschussbedarf für Unterhaltsvorschussleistungen fiel mit 214.000 Euro gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus (2013: 305.000 Euro).

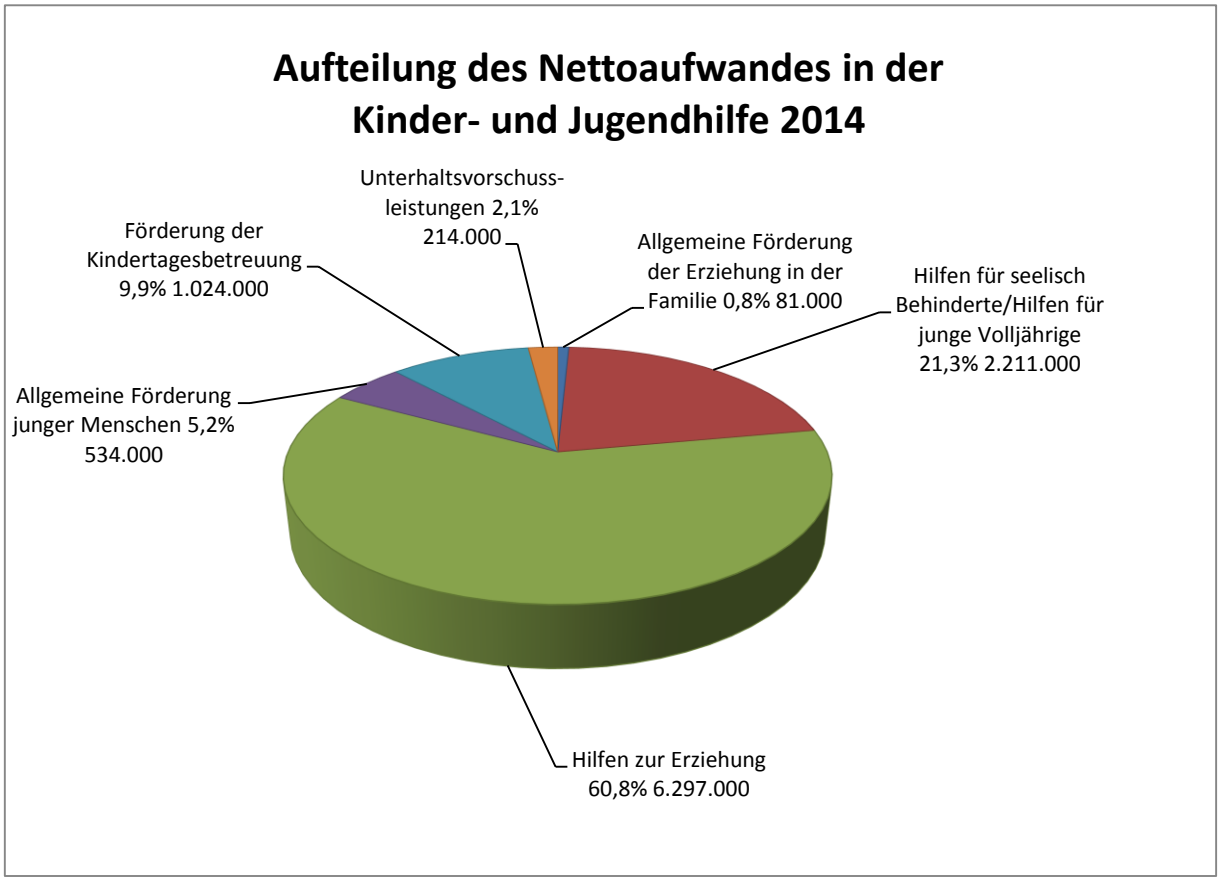

2. Jugendhilfeplanung im Main-Tauber-Kreis

Im Licht einer möglichst guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt den Betreuungs- und Bildungsangeboten, vor allem für Kinder im Vorschulalter, eine besondere Bedeutung zu.
So war die Begleitung des Ausbaus der Kindertagesbetreuungsangebote im Main-Tauber-Kreis auch im Jahr 2014 eine wichtige Aufgabe des Jugendamts.

Die Städte und Gemeinden haben die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis dafür zu sorgen, dass ein entsprechendes Angebot besteht. Der Rechtsanspruch kann dabei durch alle Formen der Kindertagesbetreuung sichergestellt werden, egal, ob es sich zum Beispiel um einen kommunalen, privaten oder kirchlichen Kindergarten oder um eine Tagesmutter/einen Tagesvater handelt.

Eltern haben seit dem Jahr 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben. Zum 31. Dezember 2014 weist der Main-Tauber-Kreis eine Quote von 38,2 % verfügbarer Plätze für Kinder unter drei Jahren auf. Den Eltern der 3.045 Mädchen und Jungen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, standen zu diesem Zeitpunkt 1.162 Betreuungsplätze in altersgemischten Kindergartengruppen, in Kinderkrippen und bei Tageseltern in der Kindertagespflege zur Verfügung. Dabei ist der örtliche Ausbaustand nach wie vor sehr unterschiedlich und streute zu diesem Zeitpunkt je nach Gemeinde zwischen 25 und 65%!

Zugenommen haben in den vergangenen Jahren vor allem die speziell für die Jüngsten konzipierten Kinderkrippen (662 Plätze = 57%). In den beiden Großen Kreisstädten Bad Mergentheim und Wertheim stehen den Eltern mittlerweile 100 oder mehr Betreuungsplätze in Kinderkrippen mit teilweise sehr ausgedehnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Ende letzten Jahres wurden 150 Plätze = 13% der Kleinkindbetreuung im Main-Tauber-Kreis von qualifizierten Tageseltern angeboten. Die Ausbildung von Tageseltern, die pädagogische Begleitung der Tagespflegeverhältnisse, sowie die Werbung für die Kindertagespflege hat das Jugendamt bereits seit vielen Jahren an den Tageselternverein Main-Tauber-Kreis übertragen.

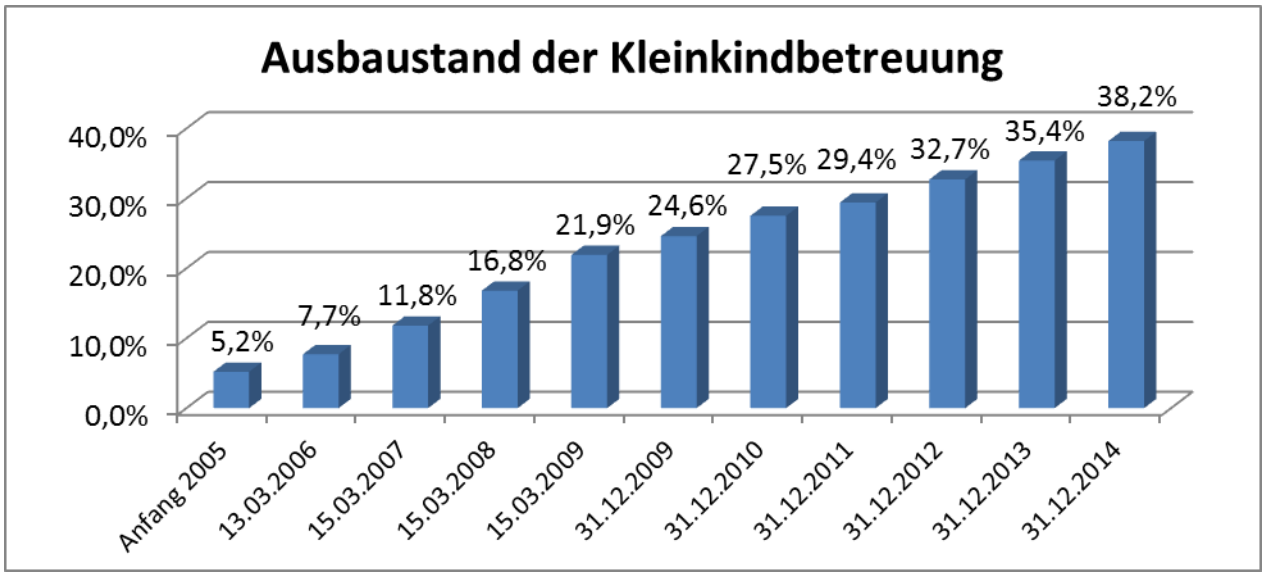

Nicht minder wichtig sind die ergänzenden Betreuungsangebote für Schulkinder. Den ca. 4.500 Kindern im Grundschulalter stehen im Main-Tauber-Kreis 1.950 Betreuungsplätze zur Verfügung. 830 Kinder können neben dem Schulunterricht ergänzend im Rahmen der verlässlichen Grundschule betreut werden und 840 Kindern wird eine Ganztagsgrundschule mit einer Nachmittagsbetreuung angeboten. Hinzu kommen ca. 200 Betreuungsplätze in klassischen Kindergärten für ältere Kinder oder einem Kinderhort. Aber auch Tagesmütter und Tagesväter bieten im Main-Tauber-Kreis 100 Mädchen und Jungen Betreuung in ihrer Familie an. Diese Kindertagespflege wird gerade bei Schulkindern sehr häufig genutzt, um die Betreuung und Versorgung des Nachwuchses zu Randzeiten, wenn die Eltern vor Beginn des Schulunterrichts schon berufstätig sein müssen oder von der Arbeit nicht zurückgekehrt sind, sicherzustellen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde auf der Datenbasis des Jahres 2013 der mittlerweile zehnte Familienbericht erstellt und am 09.12.2014 im Jugendhilfeausschuss beraten. Der Bericht enthält unter anderem Daten über den Bevölkerungsaufbau, die Familienstrukturen und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und erlaubt somit einen Einblick in die Lebenssituation von Familien, Kindern und Jugendlichen im Landkreis.

Der Familienbericht erfährt von Jahr zu Jahr zunehmende Resonanz. Der im Jahr 2014 erarbeitete Bericht wurde beispielsweise im Gemeinderat der Stadt Külsheim und in der Familienfachkonferenz der Großen Kreisstadt Wertheim vorgestellt und mit den Kommunen im südlichen Landkreis intensiver diskutiert. Das Jugendamt bietet diesen kommunalen Gremien dabei eine gemeindebezogene Auswertung an, in der die örtlichen Gegebenheiten der Kinder- und Jugendhilfe besondere Gewichtung finden.

3. Allgemeine Förderung junger Menschen

3.1 Jugendarbeit, Jugendpflege, Jugendsport und Sportförderung

Der Landtag von Baden-Württemberg hat im Jahr 2014 im Verbund mit der Landeszentrale für politische Bildung, dem Ring politischer Jugend Baden-Württemberg und dem Landesjugendring Baden-Württemberg angeregt, in den Landkreisen Baden-Württembergs Zukunftskonferenzen unter dem Motto „Was uns bewegt – Jugendliche und Landespolitiker und Landespolitikerinnen im Gespräch“ zu organisieren und durchzuführen. Jugendlichen sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihre wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Anliegen im Dialog mit Politikerinnen und Politikern zu diskutieren.

Aufgrund der Kommunal- und Europawahlen am 25.05.2014 und insbesondere wegen der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei den Kommunalwahlen bot sich ein idealer Anlass, um Jugendliche und ihre Anliegen und somit Jugendpolitik zu thematisieren.

Im Berufsschulzentrum in Bad Mergentheim fanden sich engagierte Mitstreiter. Die Schülermitverwaltung lud zu einer Podiumsdiskussion in die Aula der Kaufmännischen Schule in Bad Mergentheim ein.

Seitens der Politik nahmen MdB Alois Gerig (CDU), Joachim Thees (SPD), Thomas Tuschhoff (Bündnis 90/Die Grünen), Klaus Kornberger (Freie Wähler) und Christfried Krause (FDP) am 27.03.2014 an der Veranstaltung in der Aula der Kaufmännischen Schule teil, die auf großes Interesse stieß - etwa 400 Schülerinnen und Schüler aus den Berufskollegs und den beruflichen Gymnasien waren anwesend. In Vertretung von Herrn Landrat Frank moderierte Dezernent Torsten Hauck die Veranstaltung.

Die Schülerinnen und Schüler der Schulen hatten die Themen Europa – unsere Zukunft, Energiewende, Bildung und Angebote für die Jugend vor Ort ausgewählt, die zunächst von den Schülersprechern Clara Mott und Jonas Kraft durch ein Statement aus Sicht der Jugendlichen eingeleitet und dann rege diskutiert wurden.

Der Main-Tauber-Kreis gewährt den in seinem Bereich wirkenden anerkannten Organisationen der Jugendarbeit Zuschüsse für Jugendpflegemaßnahmen. Im abgelaufenen Jahr gingen insgesamt 275 Anträge ein, etwas mehr als im Vorjahr (262). Davon konnten 214 Anträge (Vorjahr: 229) bewilligt werden. Das Jugendamt investierte so ca. 90.000 Euro in die Arbeit der verschiedensten Jugendverbände. Schwerpunkt der Förderung waren neben Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung und der Internationalen Jugendarbeit insbesondere die Aus- und Fortbildungen von Jugendgruppenleiterinnen und –gruppenleitern.
Für die offene Jugendarbeit wurden etwa 82 000 Euro, für die Sportförderung etwa 71 000 Euro investiert.

3.2 Jugend- und Jugendmedienschutz

In den vergangenen Jahren konnte das Jugendamt mit den Aufführungen des PotzBlitz-Theaters über 10.000 Kinder und Jugendliche begeistern und übernahm damit eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe in der Gewaltprävention! So fanden die erfolgreichen Präventionstheateraufführungen auch in 2014 ihre Fortsetzung. Im Juli 2014 erlebten etwa 450 Grundschülerinnen und -schüler aus Lauda-Königshofen in vier Aufführungen das Gewaltpräventionsstück „Ich bin der Boss“ des PotzBlitz-Theaters, das den Konsum von Gewalt in den Medien kindgerecht problematisiert.

In enger Kooperation mit der Polizei wurden in 2014 an vier Tagen Alkoholtestkäufe durchgeführt. Insgesamt wurden 52 Verkaufsstellen von Alkoholika wie Kioske, Supermärkte und Tankstellen im gesamten Kreisgebiet aufgesucht. In 16 Fällen wurden branntweinhaltige Getränke an die jugendlichen Testkauf-Probanden abgegeben. Dies ergibt eine Quote von 31 % und zeigt, dass die Notwendigkeit für Alkoholtestkäufe weiterhin besteht, um auch auf diesem Weg für den sorgfältigen Umgang mit Alkohol, insbesondere bei Jugendlichen, zu sensibilisieren.

3.3 Jugendsozialarbeit

Schule ist für junge Menschen heute nicht nur Lernort, sondern ein wichtiger Lebens- und Sozialisationsraum neben der Familie. Und so war es in den vergangenen Jahren nur folgerichtig, dass auch im schulischen Leben Angebote geschaffen wurden, die das Aufwachsen und die Entwicklung der jungen Generation unterstützen. An der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule leistet der Main-Tauber-Kreis mit der Förderung der Schulsozialarbeit und der Jugendberufshilfe einen wichtigen Beitrag zur Integration junger Menschen in die Gemeinschaft und die Erwachsenenwelt.

Zum 31.12.2014 waren an über 20 Schulstandorten im Main-Tauber-Kreis insgesamt 24 Schulsozialarbeiter in Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung im Einsatz. Das Jugendamt gewährt je Vollzeitstelle einen Personalkostenzuschuss von bis zu 16.700 Euro an den Anstellungsträger. Damit sind ca. ein Drittel der gesamten Personalkosten gedeckt. Das Jugendamt stellte so im Jahr 2014 Mittel in Höhe von mehr als 250.000 Euro für die Förderung der Schulsozialarbeit an Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sowie den Gemeinschaftsschulen zur Verfügung.

Darüber hinaus engagiert sich das Jugendamt bei verschiedenen Projekten, die die schulische und berufliche, aber damit eben auch die soziale Integration junger Leute in die Gesellschaft fördern. Beispielhaft sei die sogenannte „Übergangsgruppe“ in Wertheim genannt. In diesem, gemeinsam vom Diakonischen Werk Main-Tauber-Kreis, der Stadt Wertheim, der Schulverwaltung und dem Jugendamt getragenen Angebot werden Schülerinnen und Schüler mit einem auf sie zugeschnittenen Betreuungs- und Lernangebot gezielt unterstützt, um Schulausschlüsse zu vermeiden.

4. Pflegschaft und Vormundschaft für Minderjährige

Die Führung einer Vormundschaft oder Pflegschaft, also die vollständige, oder auf Teilbereiche der elterlichen Sorge beschränkte rechtliche Vertretung eines Minderjährigen anstelle seiner Eltern, gehört zu den wichtigen hoheitlichen Aufträgen, die das Jugendamt vom Familiengericht übertragen bekommen kann. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin vertritt das Kind dann in allen gerichtlich festgelegten Lebensbereichen voll umfänglich und auch privatrechtlich. Viele der unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehenden Kinder und Jugendliche leben in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien. Die Vormünder/Pfleger nehmen diese Aufgabe heute nicht mehr nur „vom Schreibtisch aus“ wahr, sondern pflegen vor allem auch den persönlichen Kontakt zu den ihnen anvertrauten jungen Menschen. In ihrem Vormund/Pfleger haben die Minderjährigen so neben den Betreuern oder Pflegeeltern eine weitere wichtige

Bezugsperson, die mit den notwendigen rechtlichen Befugnissen ausgestattet ist und maßgeblich unterstützen kann.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, für die durch Beschluss des Familiengerichts eine Pflegschaft oder Vormundschaft besteht, hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas reduziert. Es werden 48 Pflegschaften und 29 Vormundschaften geführt, insgesamt somit 77 (2013: 89).

Eine neue Herausforderung im Bereich der Pflegschaften stellt die Umgangspflegschaft dar. Das Gericht kann bei dauerhaften oder wiederholten Verletzungen von Umgangsrechten durch einen Elternteil eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs anordnen. Diese Umgangspflegschaft umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen. Der Umgangspfleger hat bei der Übergabe des Kindes an den umgangsberechtigten Elternteil und bei der Rückgabe des Kindes vor Ort zu sein und kann über die Ausgestaltung des Umgangs bestimmen.

5. Beratung nicht miteinander verheirateter Eltern zu Abstammungs-, Unterhalts- und Sorgerechtsfragen mit Beistandschaften und Beurkundungen

Das Jugendamt berät und unterstützt Mütter in Fragen der Vaterschaftsfeststellung vor und nach der Geburt des Kindes und beurkundet die Vaterschaftsanerkennung. In Vaterschaftsprozessen vertritt es das Kind vor Gericht, wenn der Vater zur Beurkundung der Vaterschaft nicht bereit ist.

Es werden zwei Formen der Vaterschaftsfeststellung unterschieden:

- Vaterschaftsanerkennung:

Die Anerkennung der Vaterschaft kann beim Jugendamt kostenlos beurkundet werden. Das Anerkenntnis wird rechtswirksam, wenn die Kindesmutter zustimmt. Die Zustimmungserklärung der Kindesmutter muss ebenfalls beurkundet werden.

Das Vaterschaftsanerkenntnis wird an das zuständige Standesamt weitergeleitet und dort beigeschrieben. Mit der standesamtlichen Beischreibung gilt die Vaterschaft als festgestellt. Ein rechtsgültiges Vaterschaftsanerkenntnis ist unwiderruflich. Eine Änderung des Vater-Kind-Verhältnisses ist nur noch durch gerichtliche Entscheidung möglich.

- Gerichtliche Vaterschaftsfeststellung:

Sollte der Vater nicht bereit sein, die Vaterschaft freiwillig anzuerkennen oder sollte die Vaterschaft unklar sein, ist eine gerichtliche Vaterschaftsfeststellung erforderlich.

Das Jugendamt kann das Kind in dem Gerichtsverfahren vertreten. Voraussetzung ist jedoch, dass für das Kind eine Beistandschaft eingerichtet wird.

Unterhaltsangelegenheiten:

Die Unterhaltsansprüche des Kindes können ebenfalls beim Jugendamt berechnet und beurkundet werden. Sie richten sich nach der Leistungsfähigkeit des Unterhaltspflichtigen. Das Jugendamt ist auch bei der Durchsetzung der Unterhaltsansprüche behilflich. Voraussetzung ist jedoch, dass für das Kind eine Beistandschaft eingerichtet wird.

Die Zahl der Beratungen und Beistandschaften hat sich mit 1040 Vorgängen unwesentlich erhöht (2013: insgesamt 1032 Vorgänge).

Beurkundungen:

Wenn Eltern eine Beurkundung in Kindschaftsangelegenheiten benötigen, so können sie diese kostenlos im Jugendamt ausgestellt bekommen. Das Jugendamt beurkundet für sie Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und notwendige Zustimmungen sowie Sorgeerklärungen, wenn nicht miteinander verheiratete Eltern einvernehmlich ein gemeinsames Sorgerecht für ihr Kind festlegen möchten. Im Berichtsjahr 2014 sind 274 Beurkundungen vorgenommen worden (2013: 291).

6. Unterhaltsvorschussleistungen

Die Unterstützung alleinerziehender Mütter und Väter durch das Jugendamt steht auf zwei wesentlichen Säulen. Neben der Beratung und, wenn erforderlich, auch weitergehender Unterstützung, die grundsätzlich alle Fragen der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen betreffen kann, erhalten sie finanzielle Unterstützungsleistungen.

Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen haben Kinder unter 12 Jahren, wenn diese bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden, dauerhaft getrennt vom anderen Elternteil ist. Der aktuelle Familienstand des Elternteils ist ausschlaggebend, d.h., dieser darf

nicht verheiratet sein oder mit dem anderen Elternteil in häuslicher Gemeinschaft leben. Die Förderungshöchstdauer beträgt dabei 6 Jahre.

Im Jahr 2014 gewährte das Jugendamt Unterhaltsvorschussleistungen in Höhe von 807.000 Euro. Die Gesamterträge, welche auch die Rückzahlungen der Unterhaltspflichtigen umfasst, lagen bei fast 593.000 Euro, woraus sich der Gesamtaufwand von 214.000 Euro ergibt.
Die Rückgriffsquote lag im abgelaufenen Haushaltsjahr bei 33 Prozent.

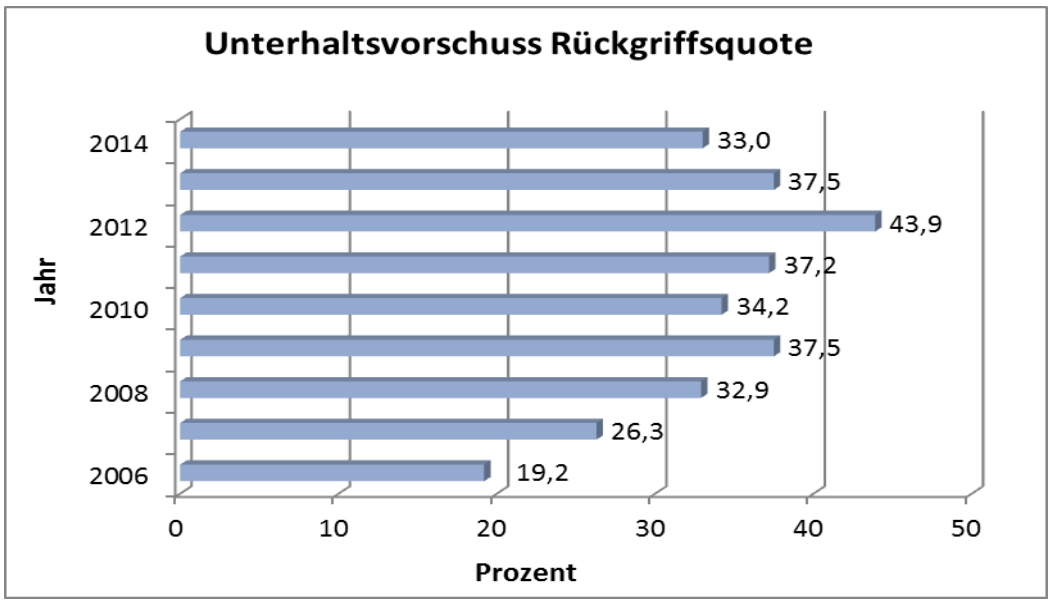

Die fallbezogene Inanspruchnahme von Unterhaltsvorschussleistungen im Main-Tauber-Kreis ging im vergangenen Jahr leicht zurück. Zum 31.12.2014 wurden insgesamt 1.052 Einzelfälle bearbeitet (2013: 1.081). Hiervon befanden sich 462 Fälle in der laufenden Bearbeitung. In 590 Fällen ging es zum Jahresende darum, mit den Unterhaltspflichtigen die Rückzahlungsmodalitäten des Unterhaltsvorschusses zu vereinbaren.

7. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Die Kindertagesbetreuungsangebote haben in den vergangenen Jahren auch im Main-Tauber-Kreis einen stetigen Ausbau erfahren (siehe 2., Jugendhilfeplanung). Insbesondere für die Förderung der Kindertagespflege ist das örtliche Jugendamt des jeweiligen Landkreises verantwortlich. Dieser Förderauftrag umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tagespflege, sowie die Vermittlung des Kindes zu einer Tagesmutter und die Gewährung des Tagespflegegeldes an diese. Der Main-Tauber-Kreis hat im Jahr 2013 eine Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tagespflege erlassen. Ab dem 01.01.2014 wurde der durchschnittliche Elternbeitrag reduziert und den Beiträgen für Kindergärten angepasst.

Das Jugendamt wendete im Jahr 2014 fast 1,4 Mio. Euro für diese finanzielle Förderung von Kindern in einem Kindergarten oder einer Krippe auf. Nach Abzug der Elternbeiträge und eines Landeszuschusses verbleibt noch ein Zuschussbetrag von 1 Mio. Euro beim Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Nach einem leichten Rückgang der vom Jugendamt geförderten Familien stieg die Zahl der Förderfälle zum 31.12.2014 wieder an. Für insgesamt 551 Kinder unterschiedlichen Alters gewährte das Jugendamt zum Jahresende eine Unterstützung.
Kindertagespflege wird dabei in aller Regel im Haushalt der Tagesmutter durchgeführt (154 von 200 Kindern). Bei den übrigen Betreuungsverhältnissen kommen die Tagesmütter in den elterlichen Haushalt oder aber mehrere Tageseltern betreuen eine Gruppe von Kindern in extra dafür angemieteten Räumen. Die Unterstützung erfahren die Familien meist für ihre Kinder in der unteren Altersgruppe.
Dies ist auch der Fall, wenn das Jugendamt einen Zuschuss zum Elternbeitrag für einen Krippenbesuch oder die Betreuung in einem Kindergarten oder einem Hort gewährt. 342 der insgesamt 351 geförderten Kinder in Einrichtungen gehörten der Altersgruppe der 0 – 6-Jährigen an.

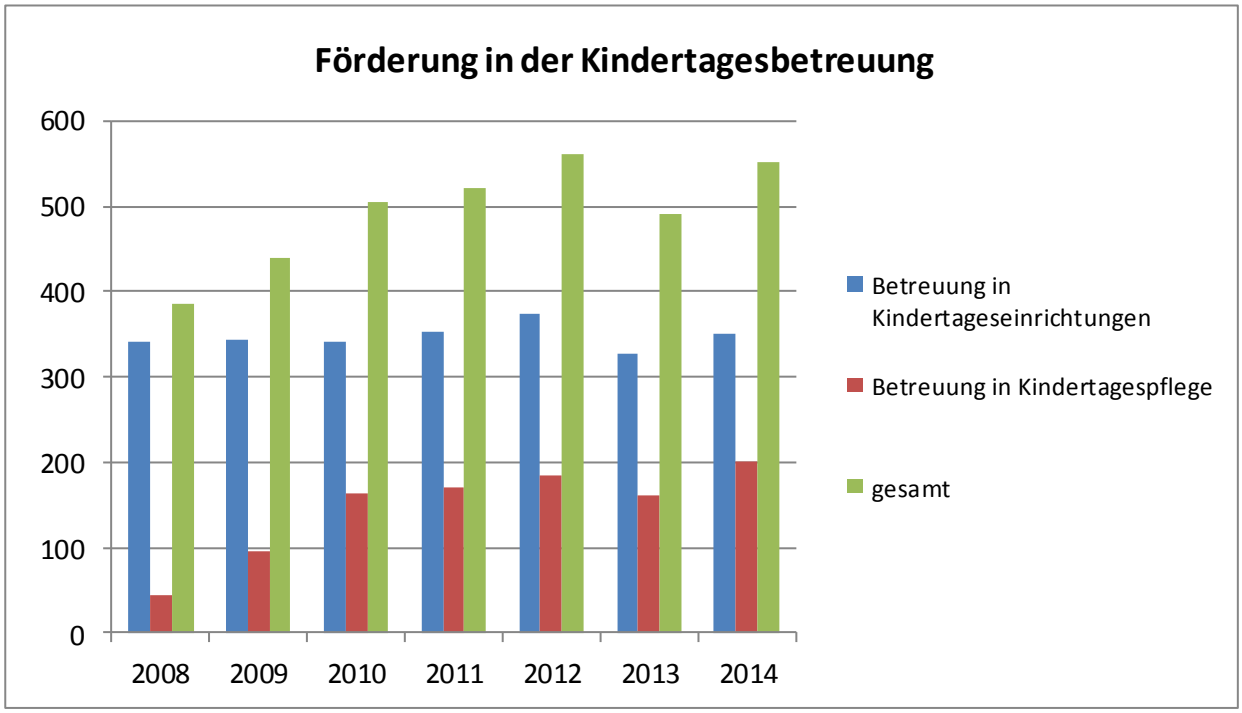

Daneben ist auch die Ausbildung neuer Tagesmütter und - väter gesetzlicher Auftrag des Jugendamtes. Neben der Vermittlung von Tageseltern ist auch diese seit vielen Jahren erfolgreich an den Tageselternverein Main-Tauber-Kreis delegiert worden. Das Jugendamt beteiligt sich jedoch an der Durchführung der Qualifizierungskurse für zukünftige Tageseltern und hat auch 2014 wieder einige Unterrichtseinheiten in Kooperation mit dem

Tageselternverein gestaltet. An den verschiedenen Kursangeboten für zukünftige Tageseltern nahmen im vergangenen Jahr 80 Interessierte teil, die sich in der Zukunft dieser neuen Aufgabe widmen möchten.
Zum 31.12.2014 haben 105 Tagespersonen (31.12.2013: 89 Tagespersonen) im Main-Tauber-Kreis eine gültige Pflegeerlaubnis für die Kindertagespflege.

8. Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Eltern bzw. Personensorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Unter erzieherischen Hilfen, Hilfen für seelisch Behinderte und Hilfe für junge Volljährige werden intensive Beratungs-, Betreuungs- und Hilfsangebote für junge Menschen und ihrer Familien verstanden. Ein entsprechender Bedarf wird in der Regel immer dann relevant, wenn erzieherische Probleme so groß sind, wenn scheinbar nichts mehr geht, wenn das Kind droht, "in den Brunnen zu fallen" und die Eltern ratlos vor der Frage stehen, wie sie zusammen mit ihren Kindern die anstehenden Schwierigkeiten und Probleme am besten lösen können. Ziel aller Hilfen ist es hierbei, die elterliche Autonomie und Eigenverantwortung zu erhalten, zu fördern, ggf. aber auch möglichst bald und umfassend wieder herzustellen.

Als geeignete Hilfen gelten die ambulanten Angebote (Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit) oder Hilfsangebote, die außerhalb der Familie angelegt sind (stationäre Hilfen), wie z. B. Formen der Unterbringung in einem Kinder- und Jugendheim sowie einer betreuten Wohnform. In Absprache mit den Betroffenen sind aber immer auch andere Hilfeformen möglich, soweit rechtlich und finanziell realisierbar.

Welche Hilfe letztendlich die richtige ist und auf welches Angebot sich alle Beteiligten verständigen, ist das Ergebnis eines Beratungsprozesses, den alle Beteiligten gleichberechtigt und partnerschaftlich miteinander eingehen müssen.

Die Jugendhilfe spricht in diesem Zusammenhang von dem so genannten Hilfeplanverfahren gem. § 36 Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ziel des Hilfeplanverfahrens ist es, den genauen Hilfebedarf zu ermitteln, nach einer geeigneten Hilfe zu suchen und im Gesamtprozess der Hilfegewährung nach Möglichkeit dafür zu sorgen, dass die Hilfe auch wirkungsvoll ist und erfolgversprechend umgesetzt werden kann. Die Gesamtverantwortung für dieses Verfahren liegt beim Jugendamt.

Um eine Hilfe zur Erziehung erhalten zu können, ist die Kontaktaufnahme zum Jugendamt erforderlich. Nach einem einleitenden Beratungsgespräch kann hier der entsprechende Antrag

zur Einrichtung einer entsprechenden Hilfe gestellt werden. Zur Leistungserbringung kooperiert das Jugendamt mit unterschiedlichen Trägern der freien Jugendhilfe. Beispielhaft seien die Jugendhilfe Creglingen, der Caritasverband im Tauberkreis e.V. und das Diakonische Werk Main-Tauber-Kreis genannt. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass das Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Familien nach Möglichkeit eingehalten werden kann.

Am 31.12.2014 gewährte der Main-Tauber-Kreis 463 individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien und liegt damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (31.12.2014: 457). Betrachtet man jedoch die unterschiedlichen Hilfearten, zeigen sich teilweise doch deutliche Verschiebungen. Ein Rückgang ist bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit 58 Fällen gegenüber 65 Fällen zum Jahresende 2013 zu verzeichnen. Deutlich zugenommen haben dafür die Erziehungsbeistandschaften mit 44 Hilfen für Jugendliche und junge Volljährige. Dies waren zum 31.12.2013 nur 38 Einzelhilfen.
Ebenfalls rückläufig ist bei den stationären Hilfen die Vollzeitpflege mit nun 74 Kindern und Jugendlichen, die in einer Pflegefamilie erzogen werden (31.12.2013: 81). Dem gegenüber bewegt sich die Heimerziehung mit 83 Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen aus dem Main-Tauber-Kreis, die zum Ende des vergangenen Jahres in einer Jugendhilfeeinrichtung lebten, auf dem Niveau des Vorjahrs (31.12.2013: 86).

Im folgenden Diagramm sind die Hilfearten dargestellt:

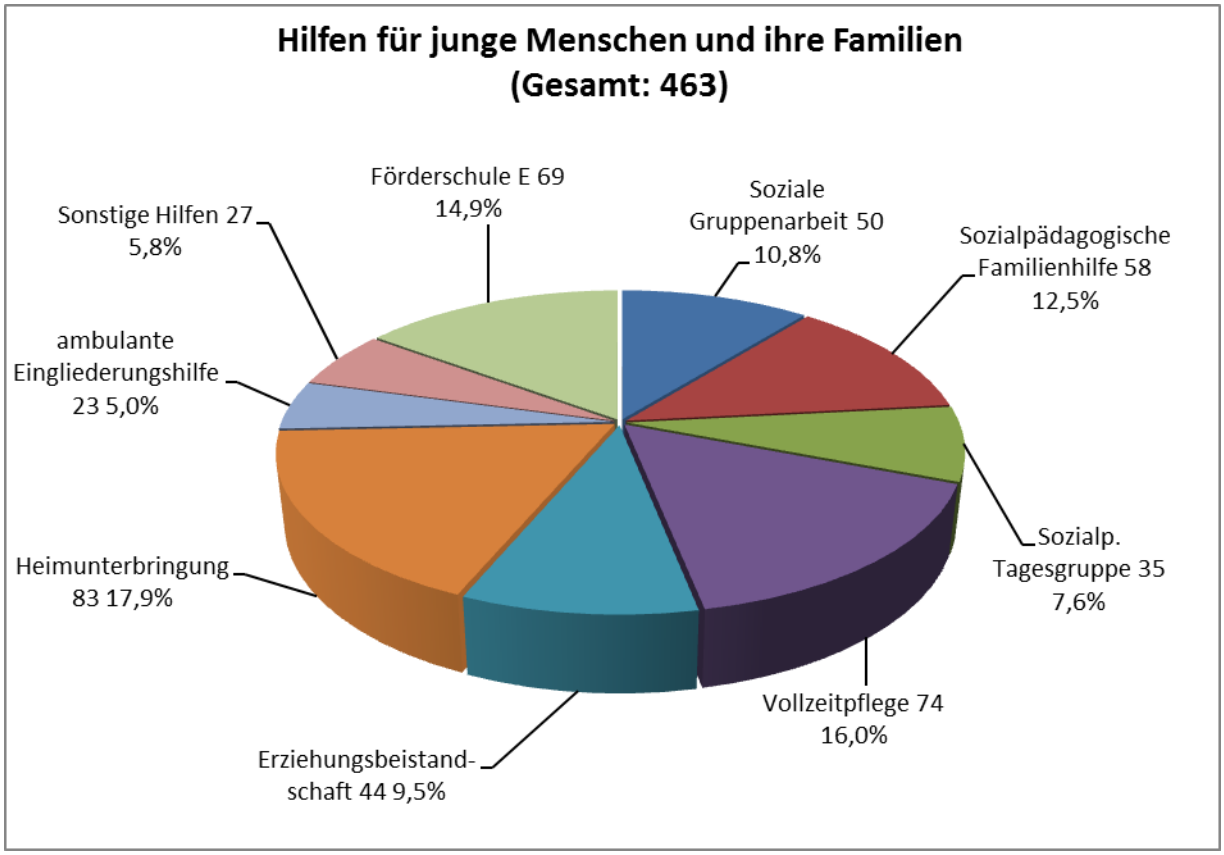

9. Frühe Hilfen und Kinderschutz

Im Jahr 2014 wurden bestehende Angebote der Frühen Hilfen weiterentwickelt, neue Angebote etabliert und weitere Maßnahmen konzipiert. Dafür wurden neben finanziellen Ressourcen des Main-Tauber-Kreises auch Mittel aus der Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ verwandt.

Am 12. November 2014 traf sich das Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen im Main-Tauber-Kreis“ zum zweiten Mal. Beim ersten Treffen in 2013 stand die Gründung eines solchen Netzwerkes im Vordergrund, in diesem Jahr die Unterzeichnung einer „Netzwerkvereinbarung“. Diese wurde von einem Arbeitskreis aus den Teilnehmern des Netzwerkes aus verschiedenen Institutionen, Bereichen und Verbänden infolge des Bundeskinderschutzgesetzes erarbeitet und nun zur Unterzeichnung vorgelegt.

Mit dieser Vereinbarung wurden die strukturellen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass im Landkreis zukünftig flächendeckend, bedarfsgerecht und nachhaltig Frühe Hilfen angeboten werden. Insofern stellt die Unterzeichnung einen wichtigen Meilenstein bei der Etablierung der Frühen Hilfen im Landkreis dar. Die Vereinbarung stellt aber auch „eine größere Verbindlichkeit im Austausch und in der Zusammenarbeit aller Teilnehmer dar“, so die Sozialdezernentin, Elisabeth Krug, in ihrer Begrüßung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltung.

Im weiteren Verlauf hielt die Leiterin der Sozialen Dienste des Jugendamtes und Moderatorin der Veranstaltung, Frau Knödler, einen Rückblick auf bisher umgesetzte Angebote Früher

Hilfen im Main-Tauber-Kreis. Unter anderem verwies sie dabei auf den Einsatz von Familienhebammen, die neben dem Einsatz von „normalen“ Hebammen aus dem Kontext der Gesundheitshilfe von den Schwangerenberatungsstellen des Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes kostenfrei bis zum 3. Lebensjahr eines Kindes eingesetzt werden können.

Die Entwicklung dieser Frühen Hilfen zielt darauf ab, in einer Zeit gestiegener Anforderungen an Eltern und Familien, gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und Hemmschwellen zur frühzeitigen Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen abzubauen.

In Abgrenzung zu diesen Frühen Hilfen ist der konkrete, unmittelbare Kinderschutzauftrag des Jugendamtes zu sehen. Das Jugendamt ist letztlich die Behörde, die zusammen mit den Familiengerichten an entscheidender Stelle das staatliche Wächteramt für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ausübt!

Das Jugendamt erhielt im Jahr 2014 insgesamt 179 Hinweise von verschiedensten Stellen auf eine Kindeswohlgefährdung mit 320 betroffenen Minderjährigen. Eine leicht rückläufige Entwicklung gegenüber dem Jahr 2013 mit 204 Meldungen/383 Kindern und Jugendlichen.

Hierbei wurden dem Jugendamt vor allem folgende Gefährdungen geschildert:

- Vernachlässigung des Kindes

- Kindesmisshandlung und sexueller Missbrauch
- legaler oder illegaler Drogenkonsum der Erwachsenen
- psychische Auffälligkeiten der Erwachsenen in der Familie
- Gewalt zwischen den Erwachsenen in der Familie

Wenn das Jugendamt mit diesen Hinweisen konfrontiert wird, erfolgt umgehend eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos des jungen Menschen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte! Sehr häufig findet eine sofortige Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten statt, die zu einem sehr unterschiedlichen Ergebnis führen kann. Das Jugendamt erlebt dann teilweise Eltern, die selbstverständlich Unterstützung in Anspruche nehmen.

Unter Umständen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste beim Jugendamt, denen hier eine sehr verantwortungsvolle und anspruchsvolle Aufgabe zukommt, aber auch gezwungen, den Minderjährigen zu seinem Schutz und wenn notwendig auch gegen den Willen der Personensorgeberechtigten in einer Pflegefamilie oder Heimeinrichtung unterzubringen. Im vergangenen Jahr erfolgten insgesamt 42 Inobhutnahmen durch das Jugendamt Main-Tauber-Kreis.

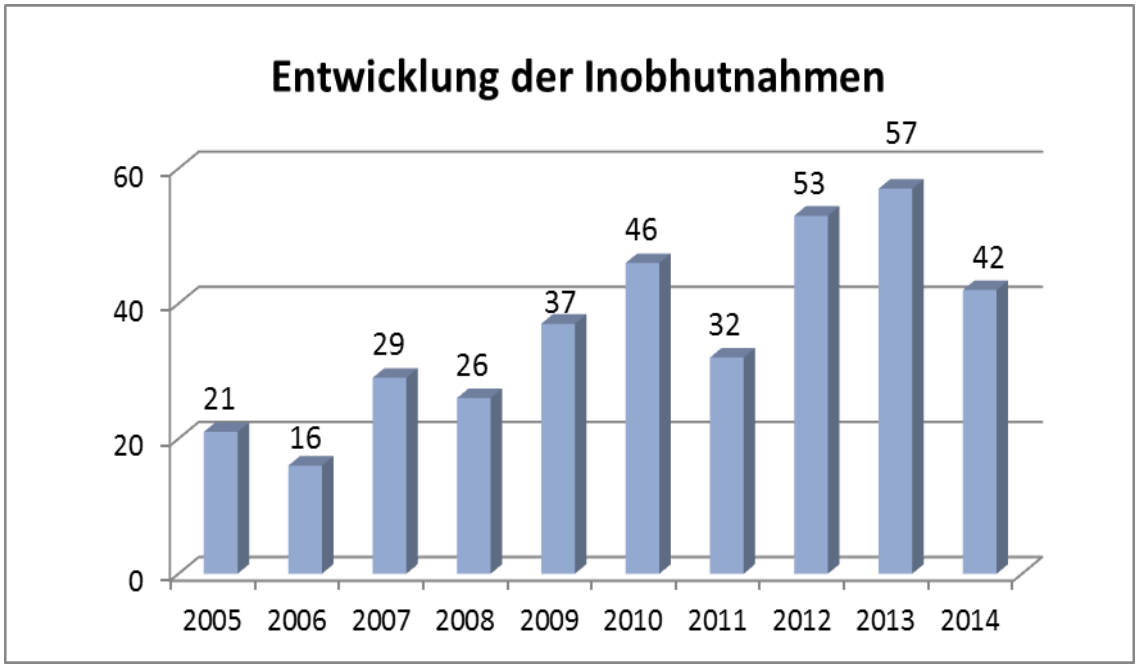

10.Mitwirkung des Jugendamtes in gerichtlichen Verfahren

10.1 Familiengerichtshilfe

Die Trennung und Scheidung der Eltern stellt für die betroffenen Kinder und Jugendlichen einen gravierenden Einschnitt in ihr aktuelles Alltagsleben, aber auch ihre weitere Zukunft dar. Der Familienalltag und die maßgeblichen Bezugspersonen ändern sich und für viele geht die

Trennung der Eltern mit einem Umzug und Schulwechsel einher. Der Unterstützung der betroffenen Jungen und Mädchen in dieser Lebensphase kommt damit eine besondere Bedeutung zu. Die qualifizierte Trennungs- und Scheidungsberatung des Jugendamts trägt dazu bei, dass sowohl die Eltern, aber auch die Kinder diese Trennungssituation der Familie gut verkraften und später keine Unterstützung durch die öffentliche Jugendhilfe erforderlich wird.

Die Gesamtzahl der von Sorgerechts- oder Umgangsverfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen nahm im Jahr 2014 mit 498 Mädchen und Jungen gegenüber dem Vorjahr zu (2013: 477).

Neben diesen Verfahren wirkt das Jugendamt in familiengerichtlichen Verfahren mit, die aufgrund einer Gefährdung des Wohls des Kindes in der Familie angestrengt werden müssen. Sehr häufig ist das Jugendamt dann selbst Antragsteller und muss z.B. im Zuge einer Inobhutnahme (siehe 9., Frühe Hilfen und Kinderschutz) die zum Schutz eines Kindes oder Jugendlichen vorgenommene Herausnahme familiengerichtlich überprüfen lassen, wenn die Eltern dieser Entscheidung widersprechen.

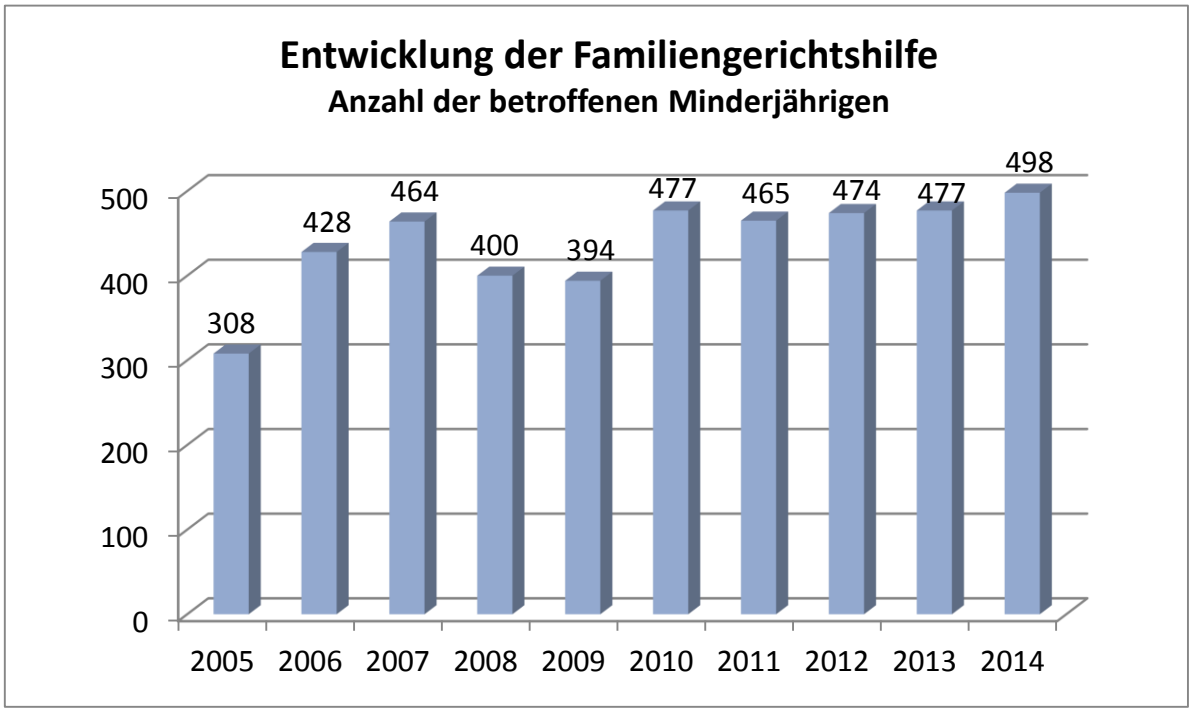

10.2 Jugendgerichtshilfe

Mit der Vollendung des 14. Lebensjahres sind Jugendliche strafmündig und müssen sich im Falle einer Straftat vor dem einfachen Jugendgericht, bei schwerwiegenderen Straftaten vor

dem Jugendschöffengericht oder der Strafkammer der Landgerichte, verantworten. Bei weniger gravierenden Delikten, und vor allem bei Ersttätern, werden die Straftaten häufig in einer vereinfachten Art und Weise in einem sogenannten Diversionsverfahren abgewickelt.

In all diesen Strafverfahren wirkt die Jugendgerichtshilfe, die ebenfalls beim Jugendamt angesiedelt ist, mit. Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, in den Verfahren bei Gericht frühzeitig mit dem beschuldigten Jugendlichen und seiner Familie Kontakt aufzunehmen und die fürsorgerischen und erzieherischen Gesichtspunkte in die Verfahren gegen die jugendlichen Straftäter einzubringen. Der Jugendgerichtshilfe kommt daher weniger eine anwaltliche Rolle für den Jugendlichen zu. Sie hat - wie es das Wort schon sagt - eher eine gutachterliche Funktion für das Gericht.

Dabei wird versucht, mit den Mitteln der Jugendhilfe so auf die jungen Straftäter einzuwirken, dass Straftaten zukünftig nicht mehr vorkommen. Häufig werden diese Sanktionen mit zusätzlichen Arbeitsauflagen verbunden. Hier bedankt sich das Jugendamt bei den verschiedensten gemeinnützigen Institutionen und den Städten und Gemeinden des Main-Tauber-Kreises, bei denen diese Arbeitsauflagen abgeleistet werden können.
Im Jahr 2014 war das Jugendamt insgesamt an 540 Strafverfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende aus dem Main-Tauber-Kreis beteiligt:

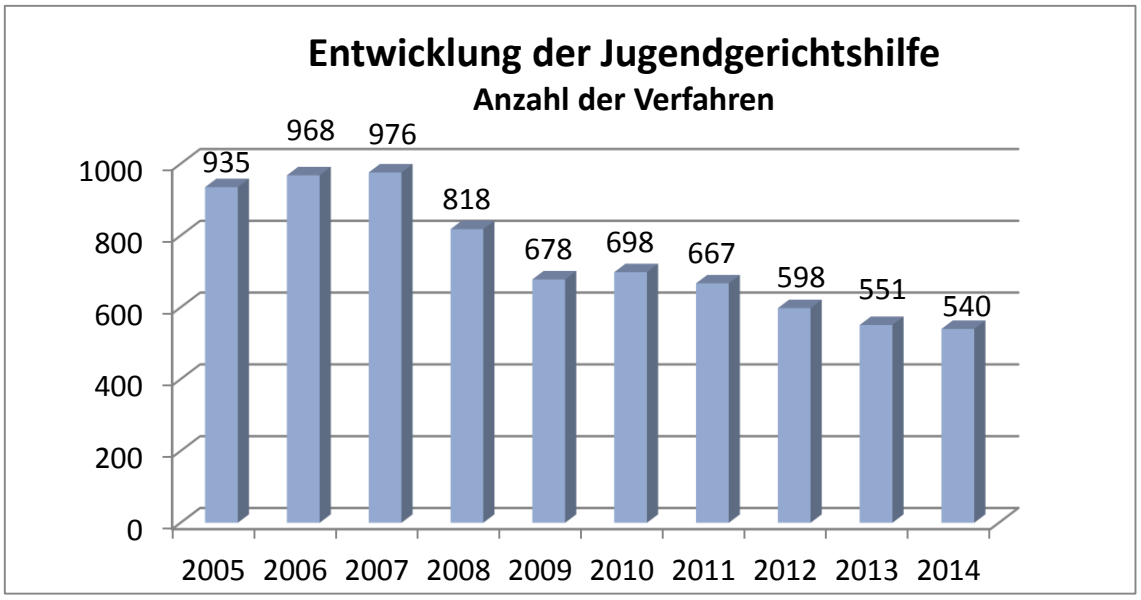

10.3 Adoption

Am 01.05.2014 wurde in Deutschland die Möglichkeit einer rechtlich abgesicherten, vertraulichen Geburt eingeführt. Das Gesetz ermöglicht es Frauen nun, ihr Kind in einem Schwangerschaftskonflikt anonym zur Welt zu bringen. Das Kind wird zur Adoption freigegeben.

Ziele des Gesetzes sind, die Rechts- und Handlungssicherheit für Schwangere, Beratungsstellen, Kliniken und Behörden zu erreichen, die Schwangeren für die Beratung zu gewinnen, Mutter und Kind durch medizinische Betreuung zu schützen, die Sicherung der Rechte der Kinder und der Väter zu gewährleisten, Babyklappen zu vermeiden sowie Kindesaussetzungen und Kindstötungen zu verhindern. Ferner soll der gesellschaftlichen Stigmatisierung der Mütter, die ihr Kind zur Adoption freigeben, entgegengewirkt werden.
Außerdem wurden im vergangenen Jahr die Möglichkeiten für „Stiefeltern“ erleichtert, das zuvor vom neuen Lebenspartner adoptierte Kind ebenfalls anzunehmen.

Im Jahr 2014 wurden 14 (2013: 9) gerichtliche Adoptionsverfahren bearbeitet. Davon konnten 7 beendet werden.

Einzelpersonen/Paare/Familien wurden zu verschiedenen Fragen der Inlands- und Auslandsadoption, der Entwicklung ihrer Adoptivkinder einmal oder mehrfach beraten.
Adoptierte wurden bei der Wurzelsuche zum Teil mehrfach beraten. Es wurde mit 5 verschiedenen Auslandsvermittlungsstellen kooperiert.